

Amtliche Mitteilungen

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem engagierten und langjährigen

Kameraden Christian Webers

Die Kameraden und die Stadt Bad Dübener bedanken sich bei Kamerad Webers für seine aktive ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübener.

Unsere Gedanken sind in diesen schweren Stunden bei der ganzen Familie. Wir wünschen der Familie viel Kraft.

In stiller Trauer und tiefer Verbundenheit

Freiwillige Feuerwehr
Stadt Bad Dübener

Bürgermeisterin und Stadtrat
Stadt Bad Dübener

In eigener Sache

Am Freitag, den 14. Mai 2021 ist das Rathaus Bad Dübener nicht besetzt.

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübener am 18. Mai 2021

um: 18.30 Uhr

im: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, Bad Dübener

Sollte die Sitzung aufgrund der pandemischen Lage als Videokonferenz stattfinden, besteht für interessierte Bürger die Möglichkeit, den öffentlichen Teil der Sitzung live im Ratssaal mit zu verfolgen. Bitte beachten Sie die Corona-Schutz-Maßnahmen.

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Steinlache 4 im Gewerbegebiet Süd-Ost (Gemarkung Bad Dübener, Flur 8, Flurstück 52/128)
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung, Parkstraße 25, Flurstück 147/4, Flur 1 in Bad Dübener
6. Beratung und Beschlussfassung für das Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhauses, Friedensstraße 31, Flurstücke 43/316, 43/317, 656/43, Flur 11 in Bad Dübener
7. Beratung und Beschlussfassung zum Kennznisgabeverfahren nach § 77 Absatz 5 SächsBO mit Anhörung der Gemeinde zum Bauvorhaben: Neubau einer Kfz-Halle für die 5. Einsatzhundertschaft, Schmiedeberger Straße 60, Flurstück 450/48, Flur 5 in Bad Dübener
8. Beratung und Beschlussfassung für das Bauvorhaben: Errichtung Einfamilienhaus im Bungalowstil, Lindenallee 21, Flurstück 51/3, Flur 6 in Schnaditz
9. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 20. Mai 2021

Die Sitzung ist aufgrund der pandemischen Lage als Hybrid-Sitzung (Mischung aus Präsenz- und digitaler Sitzung) geplant. Bitte beachten Sie die Corona-Schutz-Maßnahmen.

um: 19.00 Uhr

im: Saal Heide Spa, Bitterfelder Straße 42, Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Vereidigung der Bürgermeisterin
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung der Stadt Bad Dübener für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Teilfläche am Windmühlenweg ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof“ der Stadt Bad Dübener
8. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Hinweise und Anregungen (Abwägung) zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläuer und Waldstraße“ in der Fassung vom 7. Januar 2020
9. Beratung und Beschlussfassung der Satzung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Wohnbauflächen zwischen Mühlfläuer und Waldstraße“
10. Beratung und Beschlussfassung der Unterhaltungspflege der Grünanlagen, Kurpark West (einschließlich teilweise Parkstraße), Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2022
11. Beratung und Beschlussfassung der Unterhaltungspflege der Grünanlagen, Kurpark Ost (einschließlich teilweise Parkstraße), Kurgarten, Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2022
12. Beratung und Beschlussfassung der Unterhaltungspflege Grünanlagen, Burggarten/Burgvorplatz, Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2022
13. Beratung und Beschlussfassung der Unterhaltungspflege Industrie- und Gewerbegebiet PEE-WEE-Gelände, Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2022
14. Informationen und Sonstiges
u. a. diverse Informationsvorlagen

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 29. April 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 7-18-842

Einrichtung eines Stadtfonds „Aktive Kernstadt“ für die Fördergebiete LZP „Lebendige Kernstadt“ und WEP „Stadtumbau Bildungscampus Bad Dübener“

Beschluss-Nr.: 7-18-843

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2 – Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Dübener (Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 14. Dezember 2000 zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2“ der Stadt Bad Dübener)

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2 – Alaunwerksweg“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und damit die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan für eine Teilfläche aus dem Wohnungsbaubereich „Hinter den Mühlen, Teil 2“ vom 14. Dezember 2000.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 2: Teile der Flurstücke 414 und 178/25 in der Gemarkung Bad Dübener. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan durch eine rote Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durchzuführen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltsprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Beschluss-Nr.: 7-18-844

Beschluss über die eingegangenen Hinweise und Anregungen (ergänzende Abwägung) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübener

In der Zeit vom 24. Juli bis einschließlich 28. August 2020 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB statt und vom 24. Juli bis einschließlich 26. August 2020 die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. Die während der Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden von den Stadträten bereits geprüft und in der Sitzung am 8. Oktober 2020 wurden die Abwägungsergebnisse beschlossen. Nach Mitteilung der Abwägungsergebnisse an die betreffenden stellungnehmenden Träger öffentlicher Belange wurden Bedenken zum Abwägungsbeschluss vom Sachgebiet Immissionsschutz im Landratsamt Nordsachsen mit E-Mail vom 11. Oktober 2020 geäußert, die eine Ergänzung des Abwägungsbeschlusses vom 8. Oktober 2020 bedürfen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die ergänzende Abwägung zum Abwägungsprotokoll vom 21. September 2020 zur Stellungnahme des Sachgebietes Immissionsschutz im Abwägungsprotokoll (Anlage) vom 18. Februar 2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Sachgebiet Immissionsschutz im Landratsamt Nordsachsen vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr.: 7-18-845

Satzung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt aufgrund von § 10 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübener in der Fassung vom 18. Februar 2021, bestehend aus dem Planteil und der Begründung einschließlich der Änderungen aus der Abwägung vom 8. Oktober 2020 und der ergänzenden Abwägung vom 11. März 2021 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Absatz 3 SächsGemO dem Landratsamt Landkreis Nordsachsen anzuzeigen.

Beschluss-Nr.: 7-18-846

Maßnahmenliste und Erläuterungen zur geplanten Umsetzung klimaangepasster Pflanzmaßnahmen auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 11. November 2020 zum Antrag der Fraktion Bürgerkreis zu Ersatzpflanzungen Bäume und Neugestaltung von Straßenbegleitgrün und Grünflächen

Beschluss-Nr.: 7-18-847

Nichtausübung des Vorkaufsrechtes für die Flurstücke 466/23 und 467/63, jeweils der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübener

Beschluss-Nr.: 7-18-848

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Mühlhäufer 6, eine noch zu vermessene Teilfläche aus dem Flurstück 13/101 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübener mit einer Größe von ca. 430 m² gemäß beigefügtem Lageplan. Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2502. Die Bestellung des Erbbaurechts erfolgt für Herrn Torsten Rasenberger, wohnhaft in 04849 Bad Dübener. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft zu. Der Beschluss ist gegebenenfalls der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Das Erbbaurecht wird für die Dauer von 50 Jahren bestellt. Dem Erbbauberechtigten wird ein Ankaufsrecht eingeräumt. Nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses erfolgt die Anpassung an die tatsächlich ermittelte Flächengröße. Die Kosten für die Vermessung des Grundstückes sowie die Kosten für die katasteramtliche Fort-

schreibung trägt Herr Rasenberger. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr.: 7-18-849

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt den Verkauf des Grundstücks Mühlhäufer 8, eine noch zu vermessene Teilfläche aus dem Flurstück 13/101 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübener mit einer Größe von ca. 420 m² gemäß beigefügtem Lageplan. Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2502. Erwerber ist Herr Jan Hobusch, wohnhaft in 04509 Schönwölkau. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses erfolgt die Anpassung an die tatsächlich ermittelte Flächengröße. Die Kosten für die Vermessung des Grundstückes sowie die Kosten für die katasteramtliche Fortschreibung trägt der Erwerber. Im Kaufvertrag soll folgende Verpflichtung aufgenommen werden. Mehrerlösabführung bei Veräußerung des Kaufgegenstandes innerhalb von zehn Jahren. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr.: 7-18-850

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt den Verkauf des Grundstücks Wittenberger Straße 56, Flurstück 13/102 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübener mit einer Größe von 572 m². Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2502. Erwerber sind Herr Peter Smirek und Frau Theresa Heßler, beide wohnhaft in 04849 Bad Dübener. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Im Kaufvertrag soll folgende Verpflichtung aufgenommen werden. Mehrerlösabführung bei Veräußerung des Kaufgegenstandes innerhalb von zehn Jahren. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr.: 7-18-851

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstückes Postweg 15A, bestehend aus dem Flurstück 282/21 und den noch zu vermessenden Teilflächen aus den Flurstücken 282/22, 282/24 und 282/27 der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübener, mithin eine Gesamtgröße von ca. 1.500 m² gemäß beigefügtem Lageplan. Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin der Flurstücke, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2505. Der Verkauf erfolgt an: die VIG Vienna Immobilieninvestment Group GmbH, mit Sitz in 1010 Wien.

Beschluss-Nr.: 7-18-852

Antrag Bürgerkreis „Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der B2 – Fußgängerquerung in Höhe Bockwindmühle“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beauftragt die Stadtverwaltung, mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden in Kontakt zu treten, um eine Erhöhung der öffentlichen Sicherheit für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Beschluss-Nr.: 7-18-853

Übertragung von Ermächtigungen und Ansätzen inklusive der über- und außerplanmäßigen Beträge für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Erträge und Aufwendungen

Testzentrum HEIDE SPA – Anpassung Testzeiten in der 19. Kalenderwoche

Die Testzeiten im HEIDE SPA werden aufgrund des Feiertages (Himmelfahrt) wie folgt angepasst:

Dienstag, 11. Mai 2021: 9 – 16 Uhr und

Freitag, 14. Mai 2021: 9 – 16 Uhr

Am Donnerstag, 13. Mai 2021 (Himmelfahrt), findet keine Testung statt.

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Dübener

Liebe Eltern!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2022/2023 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2015 und dem 30. Juni 2016 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September

2022 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

- Montag, d. 26. Juli 2021 8–12 Uhr u. 12.30–15 Uhr
- Dienstag, d. 27. Juli 2021 8–12 Uhr u. 12.30–17 Uhr
- Mittwoch, d. 28. Juli 2021 8–12 Uhr
- Donnerstag, d. 29. Juli 2021 8–12 Uhr

Erforderlich ist die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgerechtsberechtigung mit.

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

*Krause
Schulleiterin Heide-Grundschule*



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén

Pressemitteilung

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide (ZAWDHD) mit Sitz in Bad Dübén hat in seiner Verbandsversammlung am 21. April 2021 neue Gebührensätze, rückwirkend ab 1. Januar 2021, beschlossen. Für die Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung sind ab diesem Jahr „nur noch“ 3,36 Euro/m³ zu zahlen. Mit dieser Kalkulation werden an den Bürger die aus Nachkalkulationen der Gebühren für die Jahre 2017 und 2018 ermittelten Kostenüberdeckungen zurückgegeben. Die Kostenüberdeckung ergibt sich unter anderem aus der Verschiebung der Umsetzung der Baumaßnahme Errichtung Ortskanalisation Kossa/Durchwehna sowie einem Anstieg der Schmutzwasser-Einleitmengen.

Ab 1. Januar 2021 beträgt die Gebühr für die Niederschlagswassereinleitung 1,15 Euro/m². Eingestellt wurden in dieser Kalkulation die bei der Nachkalkulation der Vorjahre ermittelten Kostenunterdeckungen, welche aus dem Neubau von Trennsystemen (Regen- und Schmutzwasserkanäle) resultiert.

Vergleichen wir die bisherige (2019/2020) mit der zukünftigen (2021/2022) finanziellen Belastung, hat bei der Annahme eines Abwasserverbrauchs von 30 m³/Einwohner/Jahr und einer eingeleiteten Niederschlagswasserfläche von 100 m², ein 3-Personen-Haushalt künftig 10,25 Euro und ein 5-Personen-Haushalt 32,57 Euro mehr zu zahlen.

Der Blick in die Zukunft verrät uns allerdings jetzt schon, dass diese Gebührensätze sich wieder in Richtung des Niveaus der vergangenen Jahre bewegen werden, denn die zeitlich verschobene Baumaßnahme in Kossa/Durchwehna wird dennoch realisiert und findet nun voraussichtlich bis 2024 ihren Abschluss. Die nächste Gebührensatzkalkulation mit der damit verbundenen Anpassung erfolgt für 2023/2024.

Die Grundstückseigentümer, welche eine vollbiologische Kleinkläranlage betreiben, müssen künftig tiefer in die Tasche greifen, die Gebühr erhöht sich auf 63,89 Euro/m³. Grundstückseigentümer mit abflusslosen Gruben zahlen 33,22 Euro/m³. Auch hier werden Kostenüber- und -unterdeckungen der Vorjahre berücksichtigt. Die zu entsorgenden Mengen aus den vollbiologischen Kleinkläranlagen sind sehr gering. Auf Grund der geringeren Menge und der konstant bleibenden Betriebskosten erhöht sich die Gebühr. Im Verbandsgebiet werden 133 vollbiologische Kleinkläranlagen und 441 abflusslose Sammelgruben betrieben.

Gleichzeitig wurde in dieser Verbandsversammlung die Abwasser- und Gebührensatzung neu gefasst. Auch wenn es noch nicht danach aussieht, der nächste Sommer kommt bestimmt und der ZAWDHD möchte noch einmal auf die Regelungen zur Absetzung von Wasser, welches nicht in die öffentliche Kanalisation gelangt, hinweisen. Wer Gießwasser absetzen möchte, muss einige Regelungen

beachten. Vom Grundstückseigentümer ist ein geeichter Wasserzähler einzubauen und beim ZAWDHD anzumelden, idealerweise mit einem Foto des Wasserzählers. Nach Saisonende, jedoch spätestens am 31. Januar des Folgejahres, ist dem ZAWDHD der Zählerstand des Gartenwasserzählers schriftlich mitzuteilen, auch hier bewährt sich zwischenzeitlich die Übersendung eines Fotos. Zählerstandsmeldungen an den Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen finden keine Berücksichtigung. Der ZAWDHD fordert die Grundstückseigentümer nicht auf, die Gartenwasserzählerstände zu melden, darum muss sich der Kunde selbst kümmern. Vergessene Meldungen für Absetzungen von Gießwasser finden ebenfalls keine Berücksichtigung, es erfolgt kein kumulierter Abzug. Der ZAWDHD weist noch darauf hin, dass Wasser, welches zur Poolbefüllung genutzt wird, nicht absetzbar ist. Poolwasser ist Abwasser.

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hinter den Mühlen Teil 2 – Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Dübén gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat mit Beschluss (Nr. 7-18-843) vom 29. April 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2 – Alaunwerksweg“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und damit die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 14. Dezember 2000 aufgrund der Reduzierung des Geltungsbereiches beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Flur 2:

Teile der Flurstücke 414 und 178/25 in der Gemarkung Bad Dübén

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan durch eine rote Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze.

Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2 – Alaunwerksweg“ in der Fassung vom 12. April 2021 durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2 – Alaunwerksweg“ und die Begründung sowie der Umweltbericht liegen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom 17. Mai bis zum 1. Juni 2021 im Rathaus der Stadt Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag:	9 – 12 und 13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag:	9 – 12 und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9 – 12 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	9 – 12 Uhr.

In Anbetracht der gegenwärtig wegen der Corona-Pandemie verfügten Einschränkungen des Publikumsverkehrs wird zur Wahrnehmung der Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung gebeten. (Tel.: 034243/72211, Fax 034243/72270, E-Mail: stadt@bad-dueben.de)

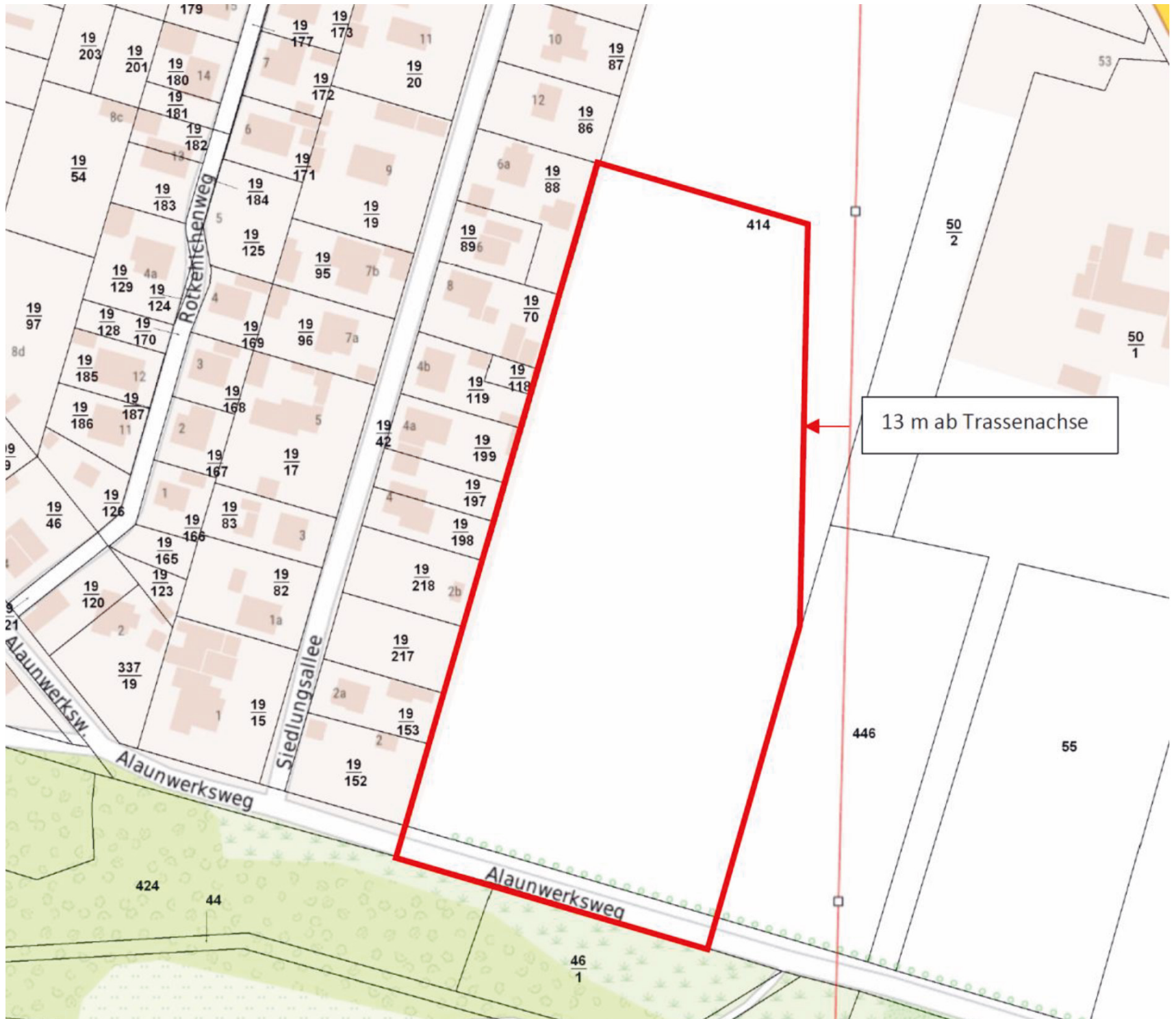
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die kompletten Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite www.bad-dueben.de unter der Rubrik Stadtentwicklung/ Auslegungen sowie auf den Internetseiten des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf und der Begründung schriftlich oder während der vor genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2 – Alaunwerksweg“ gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bad Dübén, den 5. Mai 2021

*Astrid Münster
Bürgermeisterin*

Anlage 1 – Geltungsbereich, unmaßstäblich



Quelle: Kartenausdruck: Geoportal Landkreis Nordsachsen

Ein leckeres Essen von unseren Gastronomen zu Hause genießen? Ja, gern!

„WIR KOCHEN FÜR EUCH!“



Unsere Gastronomen halten jede Woche neue Angebote für Sie bereit.
Bestellen Sie sich Leckeres zu den Feiertagen!

Bestellinfos: www.bad-dueben.de

Guten Appetit wünschen:

Hotel „National“, Gaststätte „Hammermühle“, Country & Western Lokal „Goldgräber“,
Bistro „Am Anger“, Der Grieche im Kurhaus, HEIDE SPA Hotel & Resort, Gaststätte
„Zur Kegelbahn“, Eiscafé Sicilia, Café Paradeplatz und die Stadtverwaltung Bad Dübener Kurhaus